

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 05.03.2024

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Baunach, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Clean Up Day 23.03.24
 - 1.2. PV Anlage Kläranlage
 - 1.3. Neue Parkplätze am AWO Kindergarten
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Städtisches Ortsrecht; Erlass einer 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Baunach (BGS/WAS)
4. Städtisches Ortsrecht; Erlass einer 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Baunach (BGS/EWS)
5. Städtisches Ortsrecht - Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2024
6. Vollzug des BayFwG; Bestätigung der Neuwahl des/r Kommandanten/in der Freiwilligen Feuerwehr Dorgendorf
7. Antrag Jugendförderung 2023 Pfadfinder und Förderverein St. Georg e.V.
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 8.1. Umgestürzte Bäume in der Baunach
 - 8.2. Geländer Lauter-Brücke

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.02.2024 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 06.02.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. **Kurzbericht des Bürgermeisters**

1.1. Clean Up Day 23.03.24

Anlässlich des Weltwassertages und nach dem Hochwasser wird die Stadt Baunach gemeinsam mit dem Angelverein, den Pfadfindern, sowie JAM und dem Jugendparlament einen Clean Up Day veranstalten, um die Ufer und Randbereiche der Flüsse und Seen im Stadtgebiet zu säubern. Termin ist Samstag, der 23.03. von 9.30 – ca. 14 Uhr. Treffpunkt ist die Anglerhalle in der Bahnhofstraße in Baunach. Alle freiwilligen Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen. Vielen Dank an die engagierten Organisatoren und Helfer für Ihren Einsatz zugunsten einer sauberen Natur!

1.2. PV Anlage Kläranlage

Durch die neue Photovoltaikanlage welche auf der Kläranlage installiert wurde, konnte der Stromverbrauch im Jahr 2023 um 22 % reduziert werden. Insbesondere aufgrund der aktuell enorm hohen Stromkosten eine mehr als sinnvolle Investition die sich sehr schnell amortisieren wird und von der auch unsere Bürgerinnen und Bürger bei der nächsten Gebührenkalkulation langfristig profitieren werden.

1.3. Neue Parkplätze am AWO Kindergarten

Im Umfeld des AWO Kindergarten konnten durch unseren Bauhof 4 neue Stellplätze errichtet werden um die Parksituation insbesondere zu den Stoßzeiten etwas zu entspannen. Es handelt sich hier um Mitarbeiterparkplätze, welche von Mo-Fr von 7-17h reserviert sind. Eine entsprechende Beschilderung wird noch angebracht. Außerhalb dieser Zeiten stehen die Parkplätze natürlich auch der Allgemeinheit zur Verfügung.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

3. Städtisches Ortsrecht; Erlass einer 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Baunach (BGS/WAS)

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Der Stadtrat hatte sich zuletzt in seiner Sitzung vom 09.01.2024 mit dieser Thematik befasst und beschlossen, die bestehenden Beitrags- und Gebührensatzungen zu ändern. Hintergrund war ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, wonach überdachte Terrassen und Balkone ohne eine entsprechende Änderung der gemeindlichen Satzungen nicht mehr als Beitragsfläche herangezogen werden könnte.“

Dritter Bürgermeister Wacker erklärte, die Satzung sei grundsätzlich zu begrüßen, es solle jedoch ein Zusatz aufgenommen werden, dass die Mitarbeiter der Verwaltung den derzeitigen Bestand der nicht abgerechneten Flächen sukzessive prüfen und aufnehmen. Der Vorsitzende sicherte dies zu.

Beschluss: 13 : 4

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Baunach (BGS/WAS)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigelegt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderungssatzung beauftragt.

4. Städtisches Ortsrecht; Erlass einer 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Baunach (BGS/EWS)

Der Stadtrat hatte sich zuletzt in seiner Sitzung vom 09.01.2024 mit dieser Thematik befasst und beschlossen, die bestehenden Beitrags- und Gebührensatzungen zu ändern. Hintergrund war ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, wonach überdachte Terrassen und Balkone ohne eine entsprechende Änderung der gemeindlichen Satzungen nicht mehr als Beitragsfläche herangezogen werden könnte.

Beschluss: 13 : 4

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Baunach (BGS/EWS)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderungssatzung beauftragt.

5. Städtisches Ortsrecht - Erlass einer Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2024

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten:

„Wie im vergangenen Jahr sollen auch in 2024 wieder zwei Märkte ohne Volksfestcharakter mit verkaufsoffenem Sonntag angeboten werden. Folgende Termine sind angedacht und mit den Gewerbetreibenden abgestimmt:

Frühlingsmarkt: Sonntag, 05. Mai 2024 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Herbstmarkt: Sonntag, 29. September 2024 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Marktfestsetzung richtet sich nach § 69 Gewerbeordnung (GewO). Voraussetzung für die Festsetzung eines Jahrmarktes im Sinne von § 68 Abs. 2 GewO ist, dass eine Vielzahl von gewerblichen Anbietern vertreten ist. Dies ist in der Regel bei mindestens 12 gewerblichen Marktteilnehmern der Fall.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein, wenn diese Tage von den Landesregierungen oder den Gemeinden durch Rechtsverordnung freigegeben werden. Sonntage im Dezember dürfen nicht freigegeben werden.

Die Stadt Baunach muss daher nach § 14 Abs. 1 LadSchlG eine Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten erlassen. Das Verordnungsgebiet erstreckt auf den Marktbereich im Sinne von § 2 der Marktsatzung.

Vor dem Erlass der Verordnung sind folgende Träger öffentlicher Belange zu beteiligen:

- der Einzelhandelsverband,
- die Gewerkschaften,
- die örtlichen Kirchen,
- die Industrie- und Handelskammer,
- die Handwerkskammer sowie
- das Landratsamt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde am 26. Januar versendet. Frist für Stellungnahmen war der 15. Februar. Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Landratsamt sowie der Handelsverband Bayern haben Stellungnahmen abgegeben und keine Einwände erhoben.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat mit E-Mail vom 26. Januar eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme lautet ausschnittsweise wie folgt:

„[...] Der Sonntagsschutz ist sowohl in der Bayerischen Verfassung als auch im Grundgesetz besonders geschützt. Seitens der Gewerkschaft sagt keiner etwas, wenn plötzlich ein Versorgungsbedürfnis der Bevölkerung entsteht und somit an Sonntagen geöffnet werden muss. Das hatten wir jüngst in Oberbayern nach dem schlimmen Hagel. Hier öffneten Baumärkte und Glaser, Metzgereien und Lebensmittelbetriebe. Aber aufgrund von Märkten den Sonntagsschutz maßgeblich hinten anzustellen, ist mit uns als Gewerkschaft nicht zu machen. Die Beschäftigten des Handels haben ihren Sonntag zur Erholung verdient. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist im Handel kaum mehr gegeben. Der Fachkräftemangel im Handel ist überall spürbar. Weitere Arbeitstage an Sonntagen tragen nicht dazu bei, dass die Berufe im Handel an Attraktivität einen Zugewinn zu verzeichnen haben. Der Verdrängungswettbewerb im Handel wird durch verkaufsoffene Sonntage zusätzlich angeheizt. Hiervon sind besonders die kleinen Betriebe betroffen. Verkaufsoffene Sonntage schaden den HändlerInnen. Der Umsatz fehlt in der Folgewoche. Es nützt auch nichts, wenn man schreibt, dass die Beschäftigten nicht verpflichtet sind, an den Sonntagen zu arbeiten. Meint man wirklich, dass Beschäftigte aktiv „nein“ sagen, wenn sie befristet sind oder noch in der Probezeit stecken? Wir lehnen verkaufsoffene Sonntage ab und behalten uns rechtliche Schritte ausdrücklich vor, sollte die Verordnung verabschiedet werden. [...]“.

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen für den Erlass der Verordnung vor, aus rechtlicher Sicht dürfte nichts gegen die Verordnung sprechen. Die Gewerkschaft bezog sich in ihrer Stellungnahme auf die Verordnung in Hallstadt, die vom Verwaltungsgericht für unwirksam erklärt worden war. Diese ist jedoch mit der vorliegenden Verordnung nicht vergleichbar, da in Hallstadt das Hafengebiet für verkaufsoffen erklärt werden sollte. Das Verkaufsgebiet in Baunach ist deutlich kleiner und liegt auch nur im tatsächlichen Bereich der Märkte.“
Stadtratsmitglied Jäger bat darum, die angekündigte Nachbesprechung zum Stadtfest und zu künftigen Festen jeweils zeitnah auch durchzuführen.

Beschluss: 17 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2024“.
Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Verordnung beauftragt.

6. Vollzug des BayFwG; Bestätigung der Neuwahl des/r Kommandanten/in der Freiwilligen Feuerwehr Dorgendorf

Der bisherige erste Kommandant der Feuerwehr Dorgendorf Reinhold Fröhlich trat mit Email vom 09.10.23 aus gesundheitlichen Gründen zurück.

Gemäß Art. 8 des Bayer. Feuerwehrgesetzes sind innerhalb von 3 Monaten Neuwahlen durchzuführen. Bis zur Neuwahl übte Herr Christian Gruber das Amt als Notkommandant aus.

Am Samstag, den 24. Februar 2024 fand um 17.00 Uhr im Schulungsraum des Dorfgemeinschaftshaus Dorgendorf die Wahl des Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf statt.

Der Feuerwehrkommandant wird von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählt.

Insgesamt waren 19 Wahlberechtigte anwesend und stimmberechtigt.

Zur ersten Kommandantin wurde mit 18 Stimmen und 1 Enthaltung Frau Stefanie Vogler gewählt.

Sie wird noch innerhalb einer angemessenen Frist die vorgeschriebenen Lehrgänge absolvieren.

Aus der Mitte des Stadtrats wurde angeregt, dass die Verwaltung regelmäßig überprüfen solle, ob die Lehrgänge auch besucht wurden.

Beschluss: 17 : 0

Die Wahl der Frau Stefanie Vogler zur Ersten Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Dorgendorf am 24.02.2024 wird hiermit unter Vorbehalt des Benehmens des Kreisbrandrates gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Stadt Baunach bestätigt. Die erforderlichen Lehrgänge sind innerhalb einer angemessenen Frist durch Frau Vogler zu absolvieren. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestätigungsschreiben nach Stellungnahme des Kreisbrandrates an Frau Stefanie Vogler zu erstellen und auszuhändigen.

7. Antrag Jugendförderung 2023 Pfadfinder und Förderverein St. Georg e.V.

Der Antrag der Pfadfinder Baunach vom 25.02.2024 auf nachträgliche Gewährung der Jugendförderung 2023 ist in der Verwaltung eingegangen. Dieser ist der Vorlage beigelegt. Durch ein Missverständnis zwischen den aktiven Pfadfindern und dem Förderverein ist der Antrag 2023 zusammen mit der Mitgliederliste als Nachweis für den Förderantrag nicht rechtzeitig der Stadt Baunach übermittelt worden und wurde erst bei der Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 bemerkt. Daher wurde der Antrag auf Jugendförderung 2023 erst im Februar 2024 gestellt.

Unter Besondere Voraussetzungen für die einzelnen Förderzwecke, A. Allgemeine Zuschüsse für die Jugendarbeit in den Vereinen (Basisförderung für Jugendarbeit) der Förderrichtlinie Stadt Baunach heißt es „Anträge auf Bezuschussung der Jugendarbeit sind unaufgefordert bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres bei der Stadt Baunach einzureichen. Es liegt in der eigenen Verantwortung der Antragsberechtigten, bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres einen Zuschussantrag bei der Verwaltung einzureichen. Bei einem verspäteten Eingang nach dem 31.03. oder einem Eingang des Antrags ohne die nachfolgend aufgeführten Unterlagen und Daten erfolgt keine Zuschussgewährung.“. Zudem befinden wir uns mittlerweile bereits in der neuen Förderperiode und im Haushaltsjahr 2024.

Vergleichsweise konnten im Jahr 2023 die verspäteten Anträge auf Jugendförderung von der Kirchenverwaltung Reckenneusig sowie der Dorfgemeinschaft Reckenneusig ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb aufgrund der klaren Vorgaben in der Satzung, der Antrag der Pfadfinder Baunach zur nachträglichen Gewährung der Jugendförderung 2023 abgelehnt werden.

Mit der Kirchenverwaltung sowie Dorfgemeinschaft Reckenneusig konnte anstatt der Jugendförderung ein Projekt im Rahmen des Regionalbudget der Baunach Allianz als „Ersatzleistung“ gefördert werden. Dies wäre beispielsweise auch bei den Pfadfindern möglich.

Der Antrag der Pfadfinder Baunach für das Förderjahr 2024 wurde fristgemäß am 21.02.2024 in der Verwaltung eingereicht. Hier erfolgt eine Auszahlung der Förderung seitens der Verwaltung.

Beschluss: 16 : 1

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf nachträgliche Gewährung der Jugendförderung 2023 der Pfadfinder Baunach ab. Laut Förderrichtlinie muss der Antrag bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres in der Verwaltung eingereicht werden.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

8.1. Umgestürzte Bäume in der Baunach

Stadträtin Fößel erklärte, dass am alten Mainweg Bäume in die Baunach umgestürzt seien, so dass das Wasser gestaut werde und bat darum, das Wasserwirtschaftsamt zu informieren.

8.2. Geländer Lauter-Brücke

Stadtratsmitglied Roppelt erklärte, dass das Geländer an der Lauterer Brücke die Sicht aus einem Pkw in Richtung Lauter verstellt und bat darum, beim Wiederanbringen die Füllung des Geländers auf Sichthöhe wegzulassen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.25 Uhr.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister